



## Anmeldeformular

3 x Passfoto

1 x Mitgliedervertrag  
und 2 x Karatepass

Nummer \_\_\_\_\_  
(wird vom Verein ausgefüllt)

Eintrittsdatum \_\_\_\_\_  
Eintrittsgebühr CHF 20.-

Kursbeitrag zahlbar für:  3 Monate  6 Monate  12 Monate

Anfänger  Ja oder Fortgeschritten  Kyu oder  Dan \_\_\_\_\_

Name / Vornamen \_\_\_\_\_  
(Bitte in Blockschrift)

Strasse / Nummer \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_

AHV-Nr. \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
(Elternteil / gesetzl. Vertreter)

Telefon \_\_\_\_\_ Mobile \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Die Fudokan Karate-Do Akademie Shiro Tora führt, zusätzlich zum Training, jährlich vier Seminare durch. Die Seminare sind fester Bestandteil der Ausbildung. Für die Zulassung zu den Prüfungen ist die Teilnahme obligatorisch.

Die Seminarkosten sind nicht im Kursbeitrag inbegriffen und sind durch den Teilnehmer gemäss Ausschreibung zu entrichten.

### Gesundheitsfragen:

Grösse \_\_\_\_\_ Gewicht \_\_\_\_\_

Sind Sie derzeit in ärztlicher Behandlung?  Nein  Ja

Haben oder hatten Sie Probleme mit dem Herz-Kreislauf-System?  Nein  Ja

Leiden Sie unter Atemwegserkrankungen (Asthma, Bronchitis, etc.)?  Nein  Ja

Nehmen Sie regelmässig Medikamente ein?  Nein  Ja

☞ Sollten eine oder mehrere Fragen mit JA beantwortet worden sein, empfehlen wir Ihnen vor der Teilnahme einen Arzt zu konsultieren.



## Beitrittserklärung / Mitgliedervertrag

### 1. Leistung Fudokan Karate-Do Akademie Shiro Tora (nachfolgend „Shiro Tora“ genannt)

- „Shiro Tora“ verpflichtet sich zur Erteilung von Fudokan und Shotokan Karate-Do durch erfahrene Kursleiter und nach neuestem Stand der Entwicklung.
- Der Kursteilnehmer hat Anspruch auf Ausbildung in Gruppen.
- „Shiro Tora“ verpflichtet sich zur periodischen Regelung der Kyu-Prüfungen in Karate-Do, welche vom SFF (Swiss Fudokan Federation) und SKF (Swiss Karate Federation) verlangt und anerkannt werden.
- „Shiro Tora“ meldet geeignete Kandidaten zu externen Prüfungen (Dan) beim Verband an. Die Prüfungs- und Vorbereitungsgebühren werden vom SFF (Swiss Fudokan Federation) gemäss Reglement festgelegt und vom Teilnehmer entrichtet.
- „Shiro Tora“ verpflichtet sich, die Kursteilnehmer von stattfindenden Kursen, externen Ausbildungsmöglichkeiten und Wettkämpfen in Kenntnis zu setzen und geeignete Bewerber zu empfehlen.
- „Shiro Tora“ verpflichtet sich als Mitglied des SFF/SKF zur Ausstellung des offiziellen Karate-Passes und Lizenzmarken für alle Kursteilnehmer.
- „Shiro Tora“ verpflichtet sich zur Eintragung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Graduierung, sofern der Teilnehmer die Prüfung bestanden hat.

### 2. Leistungen des Kursteilnehmers

- Der Kursteilnehmer verpflichtet sich zur Bezahlung des vereinbarten Kursbetrages, dieser ist nach Alter abgestuft (siehe Kurspreisliste). Die Zahlung ist im Voraus zu entrichten. Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt eine Zahlungserinnerung, danach Mahnungen. Ab der ersten Mahnung wird pro Mahnung eine Mahngebühr in der Höhe von CHF 50.- erhoben.
- Der Kursteilnehmer hat folgende einmalige Leistung zu erbringen: Karate-Pass World Fudokan Federation-WFF **CHF 20.-**, Karate-Pass Swiss Karate Federation-SKF **CHF 10.-** und **Lizenzmarke (jährlich) CHF 70.-**.
- Der Kursteilnehmer verpflichtet sich strikte zur Einhaltung der Schulordnung sowie den Anweisungen der Leiter und Trainer Folge zu leisten.
- Die Einschreibgebühren für Turniere sowie Kursgeld für externe Lehrgänge (Seminare) werden von den Teilnehmern bezahlt.

### 3. Vertragsdauer der Mitgliedschaft

- Der Vertrag kann sofort oder spätestens nach 3 Probetrainings unterschrieben werden. Der Vertrag dauert mindestens eine Zahlungsperiode. Der Vertrag gilt, falls eine Kündigung ausbleibt, jeweils um eine weitere Zahlungsperiode verlängert.
- Falls der Kursteilnehmer durch ein ärztliches Zeugnis nachweist, dass er am Training nicht teilnehmen kann, wird ihm der Ausfall ab Erhalt des ärztlichen Zeugnisses bei der nächsten Zahlung angerechnet. Dasselbe gilt bei längeren Unterbrüchen, welche im Voraus bekanntzugeben sind.
- „Shiro Tora“ ist berechtigt, das Training während den Schulferien, Weihnachten und an gesetzlichen Feiertagen ohne Nachholpflicht ausfallen zu lassen.

### 4. Kündigung der Mitgliedschaft

- Der Vertrag kann jeweils einen Monat vor Ende einer Zahlungsperiode gekündigt werden.**  
Die Kündigungsfrist beträgt eine Zahlungsperiode.  
bei einer Kündigung bis spätestens **25.02.\* erfolgt der Austritt auf 31.03.**  
bei einer Kündigung bis spätestens **25.05.\* erfolgt der Austritt auf 30.06.**  
bei einer Kündigung bis spätestens **25.08.\* erfolgt der Austritt auf 30.09.**  
bei einer Kündigung bis spätestens **25.11.\* erfolgt der Austritt auf 31.12.**  
**\*Bei später eingehender Kündigung verlängert sich die Frist bis zum Ende der nächsten Zahlungsperiode.**
- Die Kündigung hat schriftlich mit unserem Formular, welches auf der Homepage zur Verfügung steht, zu erfolgen.**  
Bis zum Austritt ist sämtlichen Verpflichtungen nachzukommen. **Bei einem vorzeitigen Austritt werden keine pro-Rata Beiträge rückerstattet.**  
Je nach Teuerung oder Erweiterung der Dienstleistungen kann der Mitgliederbeitrag angepasst werden. Die Benachrichtigung über die Anpassung erfolgt 8 Wochen vor Ende einer Zahlungsperiode.

### 5. Versicherung

- Der Kursteilnehmer hat selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

### 6. Datenschutz

- Der/die Unterzeichnende erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten für die Vereinsadministration verwendet und zur Weiterverarbeitung (Wettkampfanmeldung, etc.) an Dritte weitergegeben werden können.
- Der/die Unterzeichnende erklärt sich damit einverstanden, dass Foto-/Videoaufnahmen veröffentlicht werden können.  
 nicht einverstanden (bitte ankreuzen)

### 7. Ausschluss der Haftung

- Jede Haftung für in der Schule oder an externen Anlässen erlittene Unfälle wird abgelehnt.
- Dasselbe gilt für abhanden gekommene persönliche Effekte. („Shiro Tora“ kann jedem Schüler fristlos kündigen, der in irgendwelche Streitigkeiten verwickelt ist oder war und das Gelernte missbraucht hat.)
- Der Kursteilnehmer haftet für die von ihm verursachten Schäden, welche in den Räumlichkeiten und den dazugehörigen Einrichtungen entstanden sind.

### 8. Gerichtsstand ist: Solothurn

Ich bestätige, die Statuten und das Reglement gelesen zu haben und anerkenne diese für mich und den Verein als verbindlichen Vertragsinhalt.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)